

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1108 /J
1995 -05- 09

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend das finanzielle Desaster in der österreichischen Kunststoffabfallverwertung

Mit 1. Oktober 1993 trat die "Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten" (VerpackVO) in Kraft.

Im Zuge der damaligen Debatte (Dringliche Anfrage der Freiheitlichen) um diese Verordnung haben die Freiheitlichen bereits jene Mängel angesprochen und aufgezeigt, die zum heutigen Zeitpunkt nun voll zu Tage getreten sind. Aufgrund der VerpackVO wurde ein Verwerter – System geschaffen, das einige wenige monopolartig bevorzugt und einen geschützten Bereich zur idealen Verquickung von parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen bietet.

Grundsätzlich sollten sich Hersteller und Vertreiber an bestehenden flächendeckenden Sammel- und Verwertungssystemen beteiligen, es ist ihnen nach der VerpackVO allerdings freigestellt, selbst Maßnahmen zu treffen, um die in der VerpackVO angeführten Rücklaufquoten zu erreichen. Als flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem wurde die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) gegründet, die allerdings das Problem nicht lösen konnte und vor dem Scheitern steht. Bisheriges Hauptproblem waren die Trittbrettfahrer, importierte Verpackungen und die Einkaufsmacht des Großhandels. Die Einkaufsmacht des Großhandels verhindert, daß österreichische Hersteller, Abfüller oder Abpacker "ARA – bedingte" Preiserhöhungen beim Handel durchsetzen können.

Während Unternehmen, die die VerpackVO ernst nahmen, mit der ARA entsprechende Entpflichtungsverträge über alle von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen abgeschlossen und die Verpflichtungen nach der VerpackVO an die ARA übertragen haben – wofür sehr hohe Gebühren zu bezahlen waren – lizenzierten zahlreiche Unternehmen nur einen Bruchteil der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen bzw. weigerten sich bestimmte inländische Unternehmen, unter dem Hinweis auf die Selbstorganisation der Rücklaufquoten, dem ARA – System beizutreten. Die von diesen Unternehmen in Verkehr gebrachten Verpackungen wurden aber größtenteils über das bestehende Sammelsystem zu Lasten der zahlenden Mitglieder der ARA entsorgt. Verpackungen, vor allem die Verpackungen von Waren und Produkten, die von ausländischen Erzeugern nach Österreich importiert wurden, konnten durch das System bisher überhaupt nicht ordnungsgemäß erfaßt werden.

Nach dem letzten Entwurf zur Novellierung der VerpackVO sind die inländischen Verpackungshersteller, Abfüller oder Abpacker gemäß den neuen §§ 3 und 5 (für Transport- bzw. Verkaufsverpackungen) dazu verpflichtet, lückenlos nachzuweisen, was mit ihren Verpackungen passiert. In der Praxis bedeutet das, daß der Handel aufgrund seiner Einkaufsmacht alle Pflichten und Kosten zur Erfüllung der VerpackVO auf inländische Hersteller und Lieferanten schieben wird.

Ausländische Konkurrenten der österreichischen Verpackungshersteller werden bevorzugt, weil sie dem österreichischen Recht nicht unterliegen und daher nichts nachweisen müssen.

Nach einer Studie der Papier- und Kunststoffindustrie setzen inländische Verpackungshersteller insgesamt nur 30 % der im Inland verbrauchten Verpackungen in Verkehr, müssen aber nun für 100% der Entsorgungskosten aufkommen, was den Ruin der österreichischen Verpackungsindustrie mit 27.000 Arbeitsplätzen bedeuten kann.

Bis dato ist die Unzulänglichkeit der derzeit geltenden VerpackVO mehrfach zu Tage getreten. Das aufgrund der VerpackVO konstruierte **Monopolsystem ARA** hat sich zwischenzeitig als **ineffizient, ökologisch gefährlich, ökonomisch kontraproduktiv und extrem teuer** erwiesen. Entgegen anders lautender Aussagen des Vorstandes der ARA ist die Müllmenge trotz VerpackVO angestiegen, hat sich die Sammlung durch das ARA – System nicht als die kostengünstigste Variante erwiesen und die aufgrund der VerpackVO verursachten regionalen Monopole haben die Entsorgungs- und Verwertungskosten extrem in die Höhe getrieben. Eine Ablagerung der gesammelten Menge auf Deponien mit höchstem technischen Standard würde in Summe weniger als eine Milliarde Schilling kosten, wenn man den Tarif pro Tonne mit 1.400.– ansetzt.

Als besonderer Problembereich erweist sich die Kunststofffraktion, die in der Regel als potentiell wertvolle Rohstoffquelle gilt. Mit der geplanten Novellierung der VerpackVO werden jedoch **Altkunststoffe forciert zur Verbrennung herangezogen** und somit der Wiederverwertung entzogen. Dieser Umstand wird auch von der "Österreichischen Kunststoff – Kreislauf GmbH." (ÖKK) bestätigt. In einem Schreiben an einen ihrer Abnehmer, der unsortierte Kunststoffabfälle werkstofflich verarbeitet, empfiehlt die ÖKK angesichts der bevorstehenden Novellierung der VerpackVO, "*von jedweder Investition im Vertrauen auf die Lieferungen der ÖKK abzusehen*", da die ÖKK nach der geplanten Novellierung keine Möglichkeit mehr habe, diese Firma "*mit Altkunststoffen im Rahmen des flächendeckenden Sammelsystems entsprechend der VerpackVO und VerpackungszielVO zu beliefern*".

Speziell der Bereich des Kunststoffabfalls und dessen Handhabung aufgrund der VerpackVO zeigt eindeutig auf, daß damit **gegen die Grundsätze des AWG – Priorität für Vermeidung und stofflichen Verwertung – verstossen** wird. Mit dieser Novellierung der Verordnung wird ein Verbrennungsmonopol festgeschrieben, das jegliche Innovationen in der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen unterbindet. Trotz einer Tariferhöhung für Verpackungen, laut ARGEV-Geschäftsführer Franz Buchal aufgrund der gesteigerten Mehrleistung bei Sammlung und Sortierung, des geringeren Lizenziertungsgrades und des Verlustvortrages aus 1994 in der Höhe von 130 Mio. Schilling notwendig war, wird ein positiver Abschluß der Kunststoffsammlung voraussichtlich nicht möglich sein.

Durch das Regionalsystem der ARGEV sind die darin vertretenen Firmen monopolartig gegenüber neueintretenden Firmen geschützt. **Langfristige Verträge** und das Mitspracherecht der Gebietskörperschaften machen es interessierten Firmen nahezu unmöglich auf den so **geschützten Markt** ihre Leistungen anzubieten.

Diese Monopolstellung wurde und wird von der ÖKK dementsprechend ausgenutzt. Dies erfolgt über "**Verwerterverträge**", die mit den entsprechenden Firmen abgeschlossen werden. Aufgrund dieser Verträge erfolgen **Verwertungsvergütungen** durch die ÖKK an die Verwerter in der durchschnittlichen Höhe von 4.-/kg Kunststoffabfall. In der Praxis wird die Vergütung bereits nach

Anlieferung ausbezahlt, eine Kontrolle, ob die Verwertung des Kunststoffes auch tatsächlich erfolgt, existiert nicht. Derzeit sollen laut verschiedenen Pressemeldungen rund 100.000 t Kunststoffabfälle, die auf die thermische Verwertung warten, in Containern in ganz Österreich lagern.

1994 suchte der damalige zweite Geschäftsführer der ÖKK, Dr. Robert Balint-Erös, nach Verwerterfirmen, die den anfallenden Kunststoffmüll entweder stofflich oder thermisch verarbeiten.

Im Zuge dieser Verhandlungen machte Erös einigen Firmen **rechtsverbindliche Angebote**, die die Firmen dazu veranlaßten, Verwertungskapazitäten für 300.000 Tonnen Kunststoffabfall zu errichten. Aufgrund der Verwertungsgebühren von durchschnittlich 4,-/kg erhofften sich die Firmen ein einträgliches Geschäft. Die Problematik liegt jedoch darin, daß die ÖKK 1994 lediglich 73.000t Kunststoff gesammelt hat und in absehbarer Zeit keine Steigerung dieser Menge zu erwarten ist, geschweige denn, daß man Mengen in der Größenordnung von 300.000 Tonnen zu erwarten wären. Zur Erfüllung der Verträge müßten daher rund **200.000t Kunststoffabfall importiert** werden.

Da die derzeitige Geschäftsführerin der ÖKK, D.I. Andrea Ecker anscheinend das Ausmaß dieser Fehlkalkulation erkannt hatte, informierte sie die betroffenen Firmen mit einem lapidaren Schreiben, daß aufgrund der geplanten Novellierung der VerpackVO die geplanten Mengen an Kunststoffabfall für die thermische Verwertung rückläufig sein werden und daher alle seinerzeitige "*Korrespondenz und Gespräche über Verwertungsmöglichkeiten bedauerlicherweise obsolet sind*", obwohl der Vorstand von beiden Geschäftsführern informiert wurde und die Verträge nach technischer Überprüfung durch D.I. Ecker bewilligt wurden. Auch der Obmann des Vereins "Österreichischer Kunststoff – Kreislauf", Dr. Reinhold Köhbrunner, ist davon in Kenntnis gesetzt worden.

Die davon betroffenen Firmen überlegen bereits rechtliche Schritte gegen die ÖKK einzuleiten, da die damaligen "Letter of intent (LOI)" von Dr. Balin-Erös nach Auffassung der Verwerter als rechtsverbindlich anzusehen seien. Insgesamt wird sich die **einklagbare Summe auf Milliardenhöhe** belaufen. Die ÖKK wird damit vor dem finanziellen Zusammenbruch stehen.

Die ÖKK fährt eindeutig auf der Verbrennungsschiene. Die ÖKK hat die thermische Verwertung von Kunststoffabfällen europaweit ausgeschrieben, obwohl in Österreich Kapazitäten bestehen, die auch die sogenannte thermische Kunststofffraktion noch stofflich verarbeiten können. In einer Pressekonferenz der ÖKK vom 17.9.1993 sprach Geschäftsführerin Ecker davon, daß ab 1996/97 Anlagen für eine thermische Verwertung zur Verfügung stehen werden, die ab dem Jahr 1996 eine Verwertungskapazität von 100.000 Tonnen und in der Folge eine voraussichtliche Steigerung auf 300.000 – 400.000 Tonnen anbieten können. Wie bereits oben erwähnt, werden die prognostizierten Abfallmengen nicht zu erreichen sein. Verschärft wird diese Situation noch durch die bereits genannten rechtsverbindlichen Vereinbarungen mit der ÖKK, die österreichischen Verwerterfirmen Kunststoffmüllanlieferungen der thermischen Fraktion garantieren, aber nun aufgrund der tatsächlich fehlenden Abfallmengen von der ÖKK nicht geliefert werden können.

Daraus ergeben sich insgesamt folgende Punkte:

- die VerpackVO diskriminiert die österreichische Wirtschaft;
- das ARA – System schafft marktfeindliche Monopole;

- das ARA – System ist ineffizient, vertritt nicht die Interessen österreichischer Verpackungshersteller, Abfüller und Abpacker;
- die hochgesteckten Reduktionsziele konnten bisher tatsächlich nicht erreicht werden;
- die bisherige Reduktion der deponierten Abfälle ist als unwesentlich zu bezeichnen;
- die thermische Verwertung von Kunststoffabfall wird gegenüber der werkstofflichen Verwertung eindeutig forciert;
- es werden die Endverbraucher, die Wirtschaft und letztendlich die Umwelt geschädigt;
- zum Schutz der österreichischen Wirtschaft, der Konsumenten, der Umwelt und zur effizienten Umsetzung von Vermeidungs- und Reduktionszielen muß die VerpackVO grundsätzlich neu strukturiert werden;

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt nachstehende

Dringliche Anfrage

1. Wurden bisher die Ziele gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen hinsichtlich der Kunststofffraktion erreicht?
2. Welche Daten stehen Ihnen gemäß § 5 der Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen hinsichtlich der Kunststoffe derzeit zur Verfügung?
3. Gibt es darüber hinausgehende Prüfberichte der Kunststoffverwertungsbetriebe?
4. Wenn ja, wie lauten diese Prüfberichte?
5. Seit wann hat Ihr Ressort Kenntnis von den Ergebnissen der vom BMU und der ARA (Altstoff Recycling Austria AG) in Auftrag gegebenen Überprüfung der Organisation und Kalkulationsgrundlagen der Österreichischen Kunststoff Kreislauf GmbH (ÖKK)?
6. Warum wurde der Schlußbericht dieser Überprüfung bisher nicht veröffentlicht?
7. Welche Schlußfolgerungen wurden von seiten Ihres Ressorts aus den Prüfergebnissen gezogen?
8. Wann wurde die Verpackungskommission über die Ergebnisse des Prüfberichtes informiert?
9. Welche Maßnahmen wurden von seiten Ihres Ressorts aufgrund der Prüfergebnisse veranlaßt?
10. Welche Beschlüsse wurden von der Verpackungskommission aufgrund der Prüfergebnisse gefaßt?
11. Wurde von den Ergebnissen des Prüfberichts der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten informiert?
12. Wie hoch schätzen Sie das gesamte Ausmaß der Schadenssumme aufgrund der Prüfergebnisse?

13. Haben Sie davon Kenntnis, daß bis zu 35.-/m² Lagerfläche für Container mit Kunststoffabfall von Lizenzgeldern durch die ÖKK bezahlt wurden, obwohl es Verwertungsverträge gibt, die eine sofortige Abnahme gewährleisten würden?
14. Haben sie davon Kenntnis, daß 80 Millionen Schilling aus Lizenzgeldern für Schrottcontainer bezahlt wurden, die einen tatsächlichen Marktwert von 9 Millionen Schilling haben?
15. Haben Sie davon Kenntnis, daß trotz der bestehenden Verwerterverträgen und vorhandenem Kunststoffabfall (4.000 Container) kein Kunststoffabfall von seiten der ÖKK ausgeliefert wurde?
16. Wie hoch sind die Rücklagen für die Verwertung der zwischengelagerten Kunststoffabfälle?
17. Haben Sie davon Kenntnis, daß die Geschäftsführung der ÖKK mit einer Speditionsfirma einen unkündbaren Logistikvertrag abgeschlossen hatte?
18. Haben Sie davon Kenntnis, daß aufgrund einer einzelnen Personalabwerbung durch die ÖKK ein Folgeprozeß initiiert wurde, der eine Schadenssumme in der Höhe von 11 Millionen Schilling für die ÖKK verursacht hat?
19. Haben Sie davon Kenntnis, daß die ARA mit den Branchenrecyclinggesellschaften unkündbare Verträge bis zum Jahre 2002 abgeschlossen hat?
20. Haben sie davon Kenntnis, daß Vorstandsmitglieder der ÖKK unkündbare Lieferverträge in der Höhe von 350 Millionen Schilling abgeschlossen haben?
21. Können Sie ausschließen, daß der aus dem Prüfbericht ersichtliche Schaden aufgrund bisher noch nicht vorgelegter Prüfungsunterlagen sich noch drastisch erhöhen wird?
22. Haben sie davon Kenntnis, daß unter der Aktenzahl 12 CG50/95 am Handelsgericht Wien Riemergasse bereits eine Klage gegen die ÖKK in der Höhe von 15 Millionen Schilling anhängig ist?
23. Haben Sie davon Kenntnis, daß die ÖKK die vierfache Menge des tatsächlich in Österreich gesammelten Kunststoffabfalls vertraglich mit Verwertungszuschüssen von 3.- bis 5.-/kg zur thermischen Verwertung vergeben hat?
24. Sind Sie sich bewußt, daß bei einer Geltendmachung der Vertragsmengen durch die Vertragspartner Baufeld, AMAREC – EbS, AVE (Lenzing AG), ENAGES (STEWEAG) betreffend die thermische Kunststofffraktion eine vorläufige Schadenssumme für die ÖKK in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling entstehen könnte?
25. Wer wird im Falle einer Geltendmachung dieser Ansprüche die Haftungsgarantie übernehmen?
26. Können Sie garantieren, daß im Falle einer Insolvenz der ÖKK dem Steuerzahler keine zusätzlichen Belastungen entstehen?
27. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um im Falle einer Insolvenz der ÖKK die gesetzlich vorgeschriebene Verwertungsquote für Kunststoffabfall sicherzustellen?
28. Welche Auswirkung wird die Novellierung der Verpackungsverordnung, die eine Anhebung der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfall von 40% auf 45% vorsieht, auf die im Prüfbericht dargestellte Situation der Kunststoffverwertung haben?

29. Welche Kontrollmechanismen sind von seiten Ihres Ressorts vorhanden, um die in der Verpackungsverordnung vorgeschriebenen Verwertungsquoten und – ziele sicherzustellen?
30. Können Sie ausschließen, daß von seiten Ihres Ressorts die Kontrolltätigkeit vernachlässigt wurde?
31. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die bestehenden Mißstände ausräumen zu können?
32. Sind Sie der Meinung, daß die Tätigkeit der ÖKK betreffend einer Monopolstellung im Einklang mit dem Kartellrecht steht?
33. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Diskriminierung der österreichischen Verpackungshersteller, Abfüller und Abpacker hintanzuhalten?
34. Werden Sie angesichts der vorliegenden Prüfergebnisse Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der ÖKK erstatten?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 4 GOG vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.

chrigü; 8. Mai 1995